

Anlage A zur V/1053/2019

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit der Errichtung der Kita an der Grevener Straße zusätzlich 100-110 Betreuungsplätze im Bezirk Mitte geschaffen. Die Einrichtung soll im 4. Quartal 2022 in Betrieb gehen, um dringend benötigte Betreuungsplätze für den Bezirk Mitte bereitzustellen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der Errichtung der Kita an der Grevener Straße werden die u3- und ü3-Plätze im Bezirk Mitte ausgebaut.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2019, unter Berücksichtigung der weiteren Ausbaumaßnahme Wienburgstraße (vgl. V/1009/2019), steigt durch Realisierung dieser Maßnahmen die u3-Quote im Bezirk Mitte von 45,4 % auf 46,7 %. Die ü3-Quote steigt von 105,3 % auf 109,0 %.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		Teilw.

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 5.620.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 5.260.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese sechsprüppige Einrichtung insgesamt maximal 360.000 €. Der Mittelverbrauch bezieht sich auf die Jahre 2020 bis 2022 (2020: 1.510.000 €; 2021: 2.900.000 €; 2022: 1.210.000 €).

Mit dem Haushalt 2020 sind für die Investitionsmaßnahme 5110 „Kita Grevener Straße 123“ Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3 Mio € beschlossen worden (Davon für 2020: 2.500.000 €; für 2021: 500.000 €).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 2.160.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt bzw. werden bzgl. des zusätzlich erforderlichen Budgets von 2.620.000 € und der VE 2021 in den Haus-

haltsplanentwurf 2021 bei der o. g. Produktgruppe aufgenommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.426.100 € an (für 2022 anteilig: 590.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 570.500 € (für 2022 anteilig: 236.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 171.200 € (für 2022 anteilig: 70.900 €) gegenüber.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.